

## Gemeinde Pfintzal Ortsteil Kleinsteinbach

# Planungsverfahren „Gewerbegebiet Edelstahl Rosswag“

## Frühzeitige Beteiligung der Behörden



im Auftrag der

**GHE GmbH & Co.KG**  
August-Rosswag-Straße 1  
76327 Pfintzal-Kleinsteinbach

Datum: 08/09/2023

Bearbeitung:

**HUBERT HALLER**  
Planungsbüro für  
Landschaftsarchitektur

Lyonel-Feininger-Weg 5 · D - 76227 Karlsruhe

Telefon: 0721-84 9995 · Email: hubert-haller@gmx.de

**Inhaltsverzeichnis**

1.	Beschreibung des Vorhabens und der Planungsziele.....	3
1.1	Lage und Geltungsbereich des Planungsgebiets .....	3
1.2	Zweck des Vorhabens und Planungsziele .....	3
1.3	Bestehende Nutzungen .....	4
1.4	Bereits bekannte Vorbelastungen .....	4
1.5	Flächeninanspruchnahmen .....	4
1.6	Schutzgebiete .....	5
1.7	Natura 2000 .....	5
1.8	Artenschutz .....	6
2.	Fachziele des Umweltschutzes – Übergeordnete Ziele und Planungen .....	6
2.1	Planerische Vorgaben, gebietsbezogene, übergeordnete Ziele .....	6
2.2	Sonstige Ziele des Umweltschutzes .....	6
3.	Bestandsdarstellung .....	7
3.1	Schutzgut Mensch, Bevölkerung und deren Gesundheit .....	7
3.2	Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt .....	8
3.3	Boden .....	10
3.4	Wasser .....	11
3.5	Klima / Luft .....	11
3.6	Landschaftsbild und Erholung .....	12
3.7	Kultur- und sonstige Sachgüter .....	13
3.8	Wechselwirkungen zwischen Schutzgütern.....	13
4.	Beschreibung der Wirkfaktoren der Planung .....	13
4.1	Baubedingte Wirkungen bei der Herstellung .....	13
4.2	Anlagebedingte Wirkungen - dauerhaft .....	13
4.3	Betriebsbedingte Wirkungen bei der Nutzung .....	13
4.4	Auswirkungen auf besonders und streng geschützte Tierarten.....	14
5.	Entwicklungsprognosen des Umweltzustandes / Alternativenprüfung.....	14
5.1	Prognose bei Nichtdurchführung der Planung.....	14
5.2	Prüfung anderweitiger Planungsmöglichkeiten Alternativen.....	15
	Ziel des Scoping-Verfahrens .....	15

**Unterlagen, Quellen:**

- Schutzverordnung durch 1. Verordnung des Landratsamtes Karlsruhe vom 07.11.1991 (Mitt.-Bl. Pfinztal vom 28.11.1991), zuletzt geändert durch 12.05.2003, (Mitt.-Bl. Pfinztal vom 22.05.2003),
- Bebauungsplan mit örtlichen Bauvorschriften „Gewerbegebiet Edelstahl Rosswag“ v. 24.07.2023; bhmp GmbH, Bruchsal

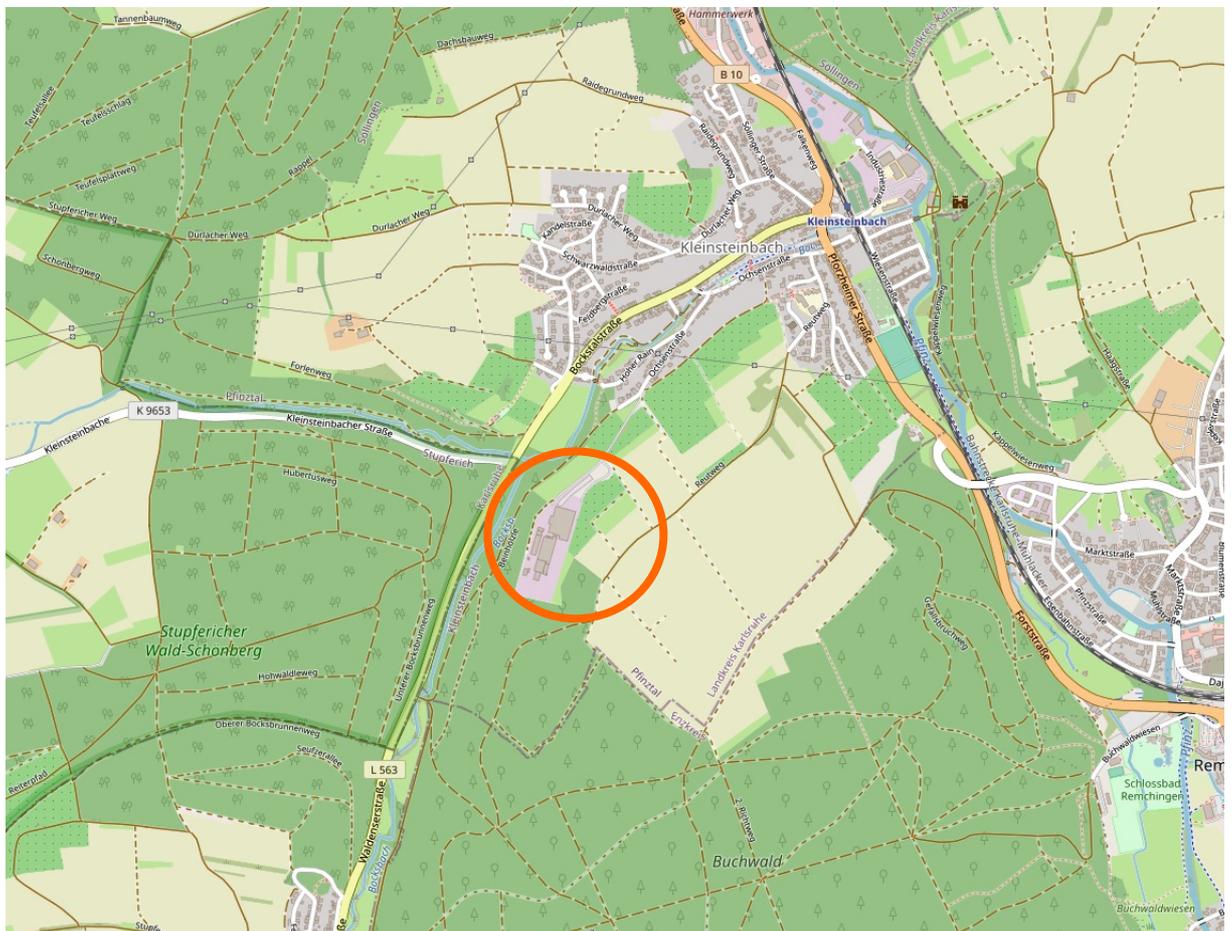
## 1. Beschreibung des Vorhabens und der Planungsziele

### 1.1 Lage und Geltungsbereich des Planungsgebiets

Das Planungsgebiet liegt südwestlich der Ortslage von Kleinsteinbach in der freien Landschaft und umfasst das bestehende Areal der Firma Edelstahl Rosswag mit vorhandenen Produktionshallen, Bürogebäuden und Lagerflächen sowie zusätzlich daran anschließendes Gelände für geplante Erweiterungen.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplangebiets umfasst circa 6 ha. Die genaue Abgrenzung des Geltungsbereiches ist aus dem zeichnerischen Teil des Bebauungsplanes zu entnehmen.

Das überplante Areal liegt auf einem nach Nordwesten geneigten Hang des Bocksbachtals, einem Seitental des Pfinztales.



### 1.2 Zweck des Vorhabens und Planungsziele

Mit diesem Bauleitplanverfahren sollen die planungsrechtlichen und baurechtlichen Voraussetzungen für eine vorausschauende Entwicklung der Produktions- und Lagerflächen für die Firma „Edelstahl Rosswag“ geschaffen werden.

Hierzu soll die Aufstellung des Bebauungsplans „Gewerbegebiets Edelstahl Rosswag“, durch die Gemeinde Pfinztal beschlossen werden.

### 1.3 Bestehende Nutzungen

Der überwiegende Teil des Geltungsbereiches des Bebauungsplans wird derzeit bereits von der Firma Edelstahl Rosswag für die Produktion, für Lagerflächen und für die Verwaltung genutzt. Das Betriebsgelände wird durch eine Verlängerung der Ochsenstraße, direkt vom Ortsteil Kleinsteinbach aus, erschlossen.

Die Lagerflächen im Süden des Areals werden von drei Seiten von Wald umschlossen. Für die geplanten Erweiterungen der Produktionsanlagen sind Flächen hangaufwärts in süd-östlicher Richtung vorgesehen, die teils zum Ausgleich für frühere Eingriffe dienen und teils Streuobstwiesen darstellen.

### 1.4 Bereits bekannte Vorbelastungen

Für den Planungsbereich bestehen keine Hinweise auf Altlasten oder Anhaltspunkte, die den Verdacht auf Schadstoffen begründen.

Sofern weitere Erkenntnisse zu potenziellen Altlasten oder Verunreinigungen vorliegen, wird um diesbezügliche Information gebeten.

### 1.5 Flächeninanspruchnahmen

Gebietsgröße des Geltungsbereiches: circa 6 ha;

Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Vorentwurf zum Bebauungsplan!



Foto des Geltungsbereiches von Nordosten mit dem derzeitigen Parkplatzbereich und der Umfahrung; Foto: Haller 08/23

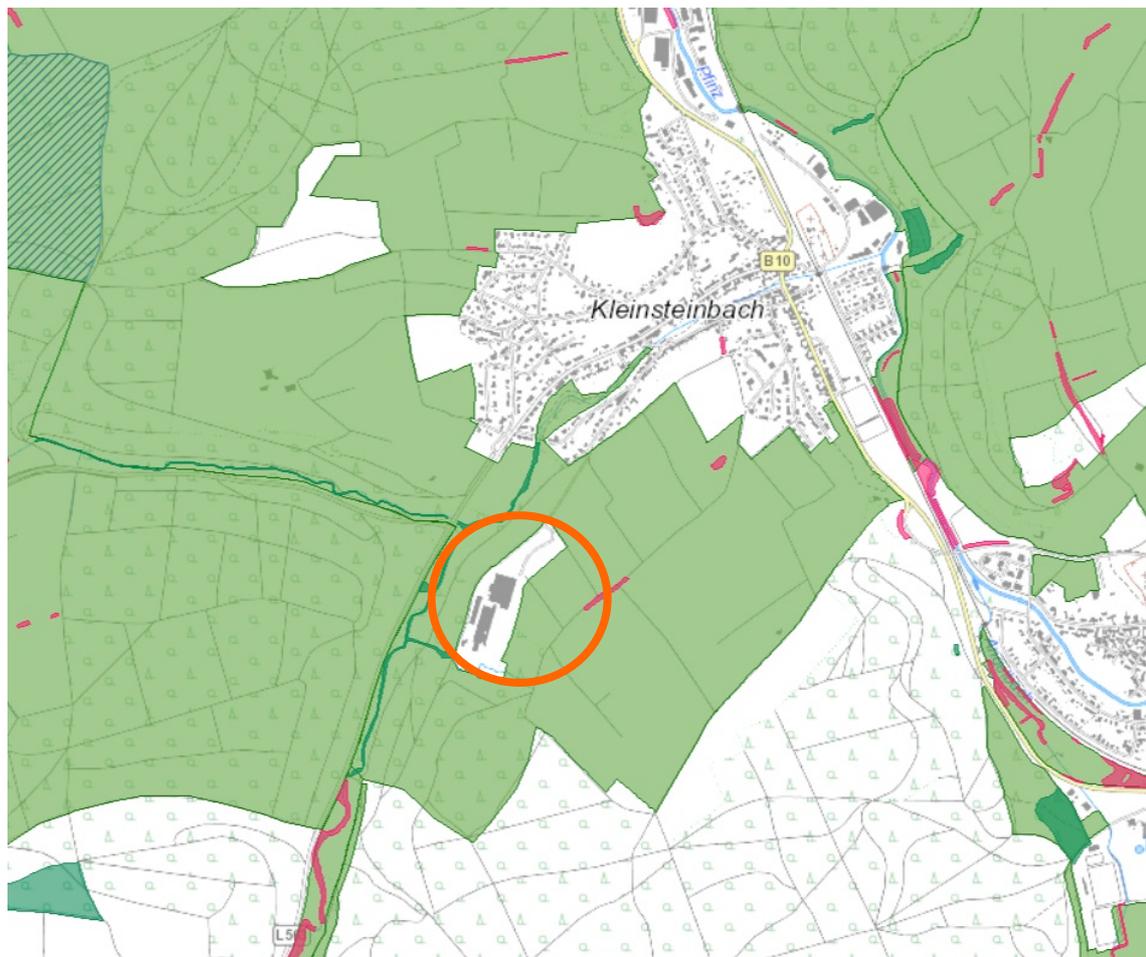
## 1.6 Schutzgebiete

Der Geltungsbereich zum Bebauungsplanverfahren überschneidet sich zum Teil mit ausgewiesenen Schutzgebieten. Betroffen ist das Landschaftsschutzgebiet „Pfinzgau“, jedoch betrifft die Überschneidung nicht die Flächen der dargestellten Baufenster sondern lediglich die Grün- und Maßnahmenflächen. Auch wird der Geltungsbereich von geschützten Biotopen gem. § 33 Naturschutzrecht Bad.-Württ. tangiert.

## 1.7 Natura 2000

Das FFH-Gebiet „Pfinzgau West“, Schutzgebiets-Nr. 7017342 erstreckt sich mit Teilflächen in westlicher Richtung in einer Distanz von mindestens 1,4 km Entfernung. Zwischen dem FFH-Gebiet und dem Planungsraum erstrecken sich als trennende Elemente der Bocksbach mit begleitenden Gehölzen, Waldflächen, landwirtschaftliche Flur sowie die regional bedeutende Landesstraße L 563.

Da es sich um geschützte Waldflächen und damit um Lebensräume handelt, die keinen erkennbaren Bezug zum Plangebiet haben und es keine artenschutzrechtlich relevanten funktionalen Bezüge gibt, sind Beeinträchtigungen dieser Gebiete mit gemeinschaftlicher Bedeutung nicht zu erwarten.



Quelle: LUBW – Kartendienst (LUBW / LGL)

Erläuterung:

Rote Flächen:

Geschützte Biotope

Dunkelgrüne Flächen:

Geschützte Waldbiotope

Mittelgrüne Flächen:	Landschaftsschutzgebiet
Schraffierte Flächen:	FFH-Schutzgebiete

## 1.8 Artenschutz

Zur Ermittlung und Erfassung der wild lebenden Tierarten im Untersuchungsbereich, insbesondere der planungsrelevanten, streng und besonders geschützten Arten ist aktuell eine artenschutzrechtliche Verträglichkeitsprüfung in Bearbeitung. Hierbei werden insbesondere die Artengruppen Vögel, Fledermäuse, Reptilien und Amphibien erfasst.

Die Ergebnisse der aktuellen Untersuchungen stehen noch aus.

Bei Untersuchungen in den Jahren 2009, 2016 und 2017 wurden bereits tierökologische Kartierungen und Untersuchungen zu den Artengruppen Vögel, Fledermäuse, Reptilien, Amphibien durchgeführt. In der Folge kam es zu zielgerichteten Maßnahmen zur Sicherung von Bäumen mit Höhlungen für Fledermäuse und Vögel sowie zur Umsiedlung von Zauneidechsen innerhalb des Geländes.

## 2. Fachziele des Umweltschutzes – Übergeordnete Ziele und Planungen

### 2.1 Planerische Vorgaben, gebietsbezogene, übergeordnete Ziele

Im Regionalplan Mittlerer Oberrhein wird das Planungsgebiet in der Bestandsfläche als Gewerbe und in der Erweiterungsfläche als Flur dargestellt.

Der Flächennutzungsplan des Nachbarschaftsverbundes Karlsruhe weist derzeit die Fläche des bestehenden Betriebsgeländes als Gewerbefläche aus. Die Flächen, die für die Erweiterung benötigt werden sind teils als Landwirtschafts- und teils als Forstwirtschaftsfläche dargestellt.

Schutzgebiete: Die bestehende Betriebsfläche wird vollständig vom Landschaftsschutzgebiet „Pfinzgau“ umschlossen.

Schutzverordnung durch 1. Verordnung des Landratsamtes Karlsruhe vom 07.11.1991 (Mitt.-Bl. Pfinztal vom 28.11.1991), zuletzt geändert durch 12.05.2003, (Mitt.-Bl. Pfinztal vom 22.05.2003).

Weitere Schutzgebiete sind nicht betroffen.

### 2.2 Sonstige Ziele des Umweltschutzes

Mensch: Sicherung und Entwicklung einer menschenwürdigen Umwelt und der natürlichen Lebensgrundlagen;

- Schutz von Flächen mit Wohnfunktion und Erholungsfunktion gegenüber Lärmimmissionen und "Gerüchen" (§1 BImSchG, § 1 (6) 7 und 1a BauGB)
- Bemessungsgrundlage: Orientierungswerte der DIN 18005 und 16. BImSchV
- Erhalt und Herstellung der Zugänglichkeit von Flächen mit Erholungsfunktion (§1 BImSchG, § 1 (6) 7 und 1a BauGB)

Pflanzen /Tiere: Sichern und Aufwerten der Lebensraumfunktion für Artengemeinschaften und für seltene / gefährdete Arten (§§ 1, 2, 3, 14, 18, 19, 42 BNatSchG)

Boden: Grundsätzlich sparsamer und schonender Umgang mit Grund und Boden (§§ 1 u. 4 BodSchG; § 1a (2) BauGB)

Erhalt von Bodenfunktionen insbesondere von Böden mit hoher / sehr hoher Leistungsfähigkeit hinsichtlich der Funktionen (entsprechend § 1 BodSchG):

- Lebensraum für Bodenorganismen
- Standort für Kulturpflanzen
- Ausgleichskörper i. Wasserkreislauf
- Standort für natürliche Vegetation
- Filter, Puffer, Transformator für Schadstoffe/ Säuren
- landschaftsgeschichtliche Urkunde

Wasser: Sicherung der Grundwasservorkommen bezüglich der Wasserqualität und der Erhaltung der Quantität;

- Schutz aller Gewässer vor Verunreinigungen (§3a WG Grundsätze)
- Erhalt der Grundwasserneubildung (§3a WG Grundsätze)
- Verpflichtung zur Abwasserbeseitigung und zur Versickerung von Niederschlagswasser (§45b WG)

Klima/Luft: Erhaltung der bestmöglichen Luftqualität; Vermeidung von Emissionen;

Landschaftsbild:

- Vermeidung von erheblichen Beeinträchtigungen des Orts- und Landschaftsbildes sowie Erhalt der Landschaftsbereiche mit einer für den Naturraum typischen und vielfältigen Landschaftsausstattung.
- Gewährleistung einer nachhaltigen städtebaulichen Entwicklung unter Berücksichtigung der Umwelt schützenden Anforderungen.

### 3. Bestandsdarstellung

#### 3.1 Schutzgut Mensch, Bevölkerung und deren Gesundheit

Zu schützen ist der Mensch und die Gesundheit der Bevölkerung durch die städtebaulichen Planungen, insbesondere durch mögliche Beeinträchtigungen auf die Wohnstandorte und auf Flächen, die für die Erholung von Bedeutung sind.

Hierbei werden verschiedene Aspekte unterschieden:

##### **Belastungen durch Geruchsimmissionen und Luftschadstoffe**

Bedingt durch Verkehr und Heizungsanlagen aber auch durch den bestehenden Betrieb der Firma

Edelstahl Rosswag und anderer Betriebe sind im Siedlungsgebiet Kleinsteibach bestehende Belastungen im geringen Umfang gegeben. Aus der Planung des Gewerbegebiet selbst ergeben sich zunächst geringe zusätzliche anlage- oder betriebsbedingte Belastungen. Durch die Entfernung des Betriebes von den nächsten Wohngebieten von Kleinsteibach (bis zum Ortsrand über 400 m) sind die zu erwartenden Auswirkungen oder Belastungen gering.

##### **Belastungen durch Schallimmissionen:**

Zu berücksichtigen sind Auswirkungen auf Wohnbaugebiete im Ortsteil Kleinsteibach unter den Beurteilungsvorgaben der TA Lärm.

Für das Planungsverfahren werden aktuell gutachterliche Untersuchungen zu den Belastungen durch Schall gefertigt. Nach Vorliegen werden dies im Umweltbericht berücksichtigt.

##### **Wärmebelastung:**

Naturräumlich bedingt ist das Plangebiet durch milde Durchschnittstemperaturen gekennzeichnet. Das günstige Klima zeichnet sich aus durch eine gute Durchlüftung des Gebietes, auch unterstützt durch die umliegenden, ausgedehnten Wiesenflächen, auf denen bei Strahlungsnächten Frisch- und Kaltluft entsteht. Diese fließt bei austauscharmen Nächten zur Talmulde ab und von dort Richtung Nordosten zur Ortslage.

Belastungen durch Aufheizungen der geplanten Gebäude und befestigten Flächen sowie aus der zusätzlichen Produktion in der Firma Edelstahl Rosswag werden sich vor allem im engeren Umfeld des Betriebsstandortes auswirken. Eine erhebliche Erhöhung der Belastungen für den Wohnstandort Kleinsteinbach wird voraussichtlich nicht wahrnehmbar sein.

### 3.2 Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt

Im Geltungsbereich des Bebauungsplanes stellen gegenwärtig nahezu alle Flächen außerhalb des bestehenden Betriebsgeländes Lebensstätten für Tieren und Pflanzen mit mittelhoher bis hoher Bedeutung dar.

Einige Biotoptypen besitzen als Lebensraum von Tieren und Pflanzen eine nachrangige Bedeutung oder geringe Bedeutung (teil- und voll versiegelte Flächen).

Als Lebensräume im Geltungsbereich sind zu unterscheiden:

(Die Verteilung der Biotoptypen im Untersuchungsraum sind dem Lageplan Bestand zu entnehmen)

#### Vegetation, Biotoptypen innerhalb des geplanten Geltungsbereiches:

- **Versiegelte Flächen**, Gebäudeflächen, Wegeflächen, ohne Lebensraumbedeutung; LFU-Nr. 60.10/60.20
  - keine Bedeutung für das Schutzgut Tiere, Pflanzen, Biotopschutz
- **Böschungflächen** zwischen Wiesenbrachen und Betriebsgelände, vorwiegend mittlere Vielfalt mit Pflanzen ruderaler Standorte, Rohbodenbereiche, Felsanschnitte, grasreich, Exposition Nordwest; Biotoptyp: grasreiche Ruderalvegetation, LFU-Nr. 35.64 + andere
  - Mittlere bis hohe Bedeutung für das Schutzgut Tiere, Pflanzen, Biotopschutz
- **Wiese/Wiesenbrache**, jährlich gepflegt; früher Wirtschafts-Mähwiesen, vorwiegend mäßig artenreich, Standort mäßig nährstoffarm, Biotoptyp: Wiesenbrache mittlerer Standorte, Glatthafer-Wiese, LFU-Nr. 33.43
  - mittlere bis hohe Bedeutung für das Schutzgut Tiere, Pflanzen – Biotopschutz
- **Streuobstbestand** auf mageren Wiesen, Arten: Walnussbaum, Apfelbaum, Kirschbaum, Birnbaum, teils handelt es sich um junge Bäume, die im Zuge von Ausgleichsmaßnahmen vor wenigen Jahren nachgepflanzt wurden; Biotoptyp: Einzelbaum, LFU-Nr. 45.10
  - mittlere bis hohe Bedeutung für das Schutzgut Tiere, Pflanzen – Biotopschutz
- **Entwässerungsgraben**, vorwiegend ohne Wasserführung, artenreich mit Hochstaudenbestand Biotoptyp: Graben, LFU-Nr. 12.63/35.41
  - mittlere Bedeutung für das Schutzgut Tiere, Pflanzen – Biotopschutz
- **Laubmischwald aus Aufforstung**, vorwiegend mäßig artenarm, Baumarten: Wildkirsche, Hainbuche, Stieleiche; mit breitem Außensaum mit artenreichem Gebüsch; Biotoptyp: Laubmischwald mittlerer bis frischer Standorte aus Aufforstung, LFU-Nr. 58.10
  - mittlere bis hohe Bedeutung für das Schutzgut Tiere, Pflanzen, Biotopschutz

- **Feldgehölz** aus heimischen Gehölzarten, flächig angelegt aus Ausgleichspflanzungen; Biototyp: Feldhecke mittlerer Standorte, , LFU-Nr. 41.22

➤ mittlere Bedeutung für das Schutzgut Tiere, Pflanzen, Biotopschutz

Durch die geplanten baulichen Anlagen werden auch Flächen beeinträchtigt, die vor wenigen Jahren zum Ausgleich für früher erfolgte Eingriffe und Beeinträchtigungen durch Bepflanzungen aufgewertet wurden.

### **Tiere**

Entsprechend der Wertigkeit für die Pflanzenwelt ist der Planungsraum auf Grund der engen Wechselwirkungen zwischen Biotopausstattung und Habitataignung auch für die Tierwelt von besonderer Bedeutung. Im weiteren Umfeld sind auch größere Freiflächen mit Wiesen, Streuobstwiesen, Feldgehölzen und Hecken in vergleichbarer Ausstattung und Qualität vorhanden.

Zur Erfassung potentiell planungsrelevanter Tierarten im Gebiet um den gepl. Geltungsbe-  
reich zum „Gewerbegebiet Edelstahl Rosswag“ erfolgen gegenwärtig Untersuchungen zum  
Artenschutz. Die Ergebnisse werden nach Vorliegen in den Umweltbericht eingearbeitet und  
berücksichtigt.

Im Jahr 2009, 2016 und 2017 erfolgten bereits tierökologische Untersuchungen der Tierar-  
tengruppen Amphibien, Vögel und Fledermäuse.

Planungsrelevante Ergebnisse hierbei:

Als nach BNatSchG „streng geschützte Arten“ wurden nachgewiesen:

### **Reptilien**

- Zauneidechse (*Lacerta agilis*), Reproduktionsvorkommen

### **Vögel**

- Grünspecht (*Picus viridis*), Brutvogel
- Mäusebussard (*Buteo buteo*), Brutvogel
- Mittelspecht (*Dendrocopos medius*), Brutvogel
- Rotmilan (*Milvus milvus*), Nahrungsgast
- Schwarzspecht (*Dryocopus martius*), Nahrungsgast
- Sperber (*Accipiter nisus*), Brutvogel
- Turmfalke (*Falco tinnunculus*), Brutvogel
- Waldkauz (*Strix aluco*) Nahrungsgast

### **Fledermäuse**

- Große Bartfledermaus (*Myotis brandtii*)
- Bechsteinfledermaus (*Myotis bechsteinii*)
- Kleiner Abendsegler (*Nyctalus leisleri*)
- Breitflügelfledermaus (*Eptesicus serotinus*)
- Rauhhaufledermaus (*Pipistrellus nathusii*)
- Zwergfledermaus (*Pipistrellus pipistrellus*)

Die Listen werden nach Vorliegen der aktuellen Ergebnisse aktualisiert.

### **Geschützte Lebensräume**

Gebiete mit gemeinschaftlicher Bedeutung – Natura 2000 – bestehen nicht in nächster Um-

gebung des Geltungsbereiches.

An den Geltungsbereich des BBP grenzt am westlichen Rand des bestehenden Betriebsgeländes ein Gehölzbestand an, der als besonders geschütztes Biotop nach § 32 NatSchG BW einem besonderen Schutz unterliegt.

Biotop-Nummer: 7017-215-0223 „Feldgehölz südwestlich Kleinsteinbach“

Feldhecke mittlerer Standorte, geschützt als 6.1 – Feldhecken und Feldgehölze

Der Bereich mit den kartierten Biotopen wurde als Gebiet mit lokaler Bedeutung (4) eingestuft.

### 3.3 Boden

Zu betrachten sind die Einzelfunktionen:

- natürliche Bodenfruchtbarkeit,
- Ausgleichskörper im Wasserkreislauf,
- Filter und Puffer für Schadstoffe,
- Standort für die natürliche Vegetation.

Das Planungsgebiet liegt mit dem Ortsteil Kleinsteinbach im Bereich des Oberen Buntsandsteins am südlichen Rand des Kraichgaus.

Im Bereich der Planungsfläche – Erweiterungsfläche - sind die Bodenverhältnisse recht einheitlich. Das Gelände wird geprägt vom Oberen Buntsandstein, der von Löß, beziehungsweise von Lößlehm mit unterschiedlicher Stärke überdeckt ist. Die oberen Hangbereiche tragen noch eine stärkere Lößlehmauflage; die unteren Hangbereiche sind hingegen nahezu frei von Lößschichten. Es handelt sich hier um schluffige Böden mit mittlerer Durchlässigkeit die bei geringen Eingriffen zur Verschlammung und Erosion neigen. Der Oberboden ist nahezu kalkfrei.

#### Bodenfunktionen

Den vorhandenen Böden im Gebiet kommt hinsichtlich der Filter- und Reglerfunktion (Filter und Puffer) eine mittlere Bedeutung zu.

Die durch bauliche Maßnahmen überprägten Böden des bestehenden Betriebsgeländes besitzen hinsichtlich ihrer Bodenfunktionen eine insgesamt sehr geringe Leistungsfähigkeit.

Die unbebauten Böden des umgebenden Hanges, auf den die Erweiterungsflächen liegen, sind bei den Bodenfunktion mittelwertig einzustufen.

Diese Böden stellen mittlere Filter sowie mittlere Puffer für Schadstoffe dar.

Die Standortsverhältnisse sind als wechselhaft von frisch bis mäßig trocken einzustufen. Im unteren Bereich des Hanges überwiegen mäßig frische Standortsbedingungen.

Die Böden werden bezüglich der Bodenfunktionen wie folgt bewertet:

„Natürliche Bodenfruchtbarkeit“ Bewertung: 2,

„Ausgleichskörper im Wasserkreislauf“ Bewertung: 2 (Böden mit mäßig durchlässigen Schichten)

„Filter und Puffer“ Bewertung: 2,

Funktion "Standort für natürliche Vegetation": 2

(siehe: Bewertungskriterien des Umweltministeriums des Landes Baden-Württemberg)

**Fläche mit mittlerer Bedeutung für das Schutzgut Boden**

### 3.4 Wasser

Hierbei wird zwischen der Bewertung für Grundwasser und für Oberflächenwasser unterschieden.

#### **Bewertung Grundwasser**

Wesentliches Kriterium stellt die Durchlässigkeit der anstehenden Boden- und Gesteinsformationen für Wasser dar. Diese ist wesentlich für die relevanten Faktoren Grundwasserneubildung und Grundwasserdargebot.

#### **Grundwasservorkommen /-neubildung**

Mit überwiegend sandigen bis schluffigen Böden sind, geologisch bedingt, günstige Voraussetzungen für eine Grundwasserneubildung im Gebiet gegeben. Bei starken Regenfällen überwiegt jedoch der Oberflächenabfluss, da starke Hangneigungen mit den Lößlehmschichten ableitend wirken.

Der natürliche Untergrund aus Sandstein besitzt eine mittlere bis hohe Bedeutung als Grundwasserleiter. Da die Böden nur ein mittleres Puffervermögen aufweisen, besteht nur ein mittelguter Schutz des Grundwassers vor Verunreinigungen.

#### **Fläche mit mittlerer bis hoher Bedeutung für das Schutzgut Grundwasser**

#### **Bewertung Oberflächenwasser**

Fließ- bzw. Oberflächengewässer sind im Planungsgebiet nur temporär vorhanden. Am südlichen Rand des Geltungsbereiches verläuft ein meist trockener Graben, der sich hangabwärts in einer Klinge fortsetzt. Nur bei Starkregenereignissen führt der Graben kurzzeitig Wasser, dann jedoch zum Teil mit einem starken Abfluss. Sonst ist der Graben trocken. Geringe Niederschläge versickern sofort im Oberen Buntsandstein.

#### **Fläche mit mittlerer Bedeutung für das Schutzgut Oberflächenwasser**

### 3.5 Klima / Luft

Die untersuchten Flächeneinheiten werden bezüglich ihrer bioklimatischen Ausgleichsleistung sowie ihrer Immissionsschutzfunktion bewertet. Die zu bewertenden Leistungen betreffen den Abbau oder die Verminderung von Belastungen oder Verschmutzungen. Zu betrachten sind die Bedeutung des Untersuchungsgebietes auf die Kaltluftproduktion sowie die Auswirkungen der lokalen Luftaustauschprozesse auf das Gebiet oder die Siedlungsvorhaben auf die lokalen Windverhältnisse.

#### **Bestand**

Es ist zu untersuchen, ob durch die geplanten baulichen Anlagen im Gebiet „Gewerbegebiet Edelstahl Rosswag“ Auswirkungen auf das lokale Klima zu erwarten sind, indem gegebenenfalls die Ausbildung und der Abfluss von Kaltluftströmungen reduziert oder behindert werden.

Das Betriebsgelände mit den umfangreichen Produktionsstätten und Lagergebäude erhitzt sich und die umgebenden Luftmassen insbesondere im Sommerhalbjahr beträchtlich. Hinzu kommen die Abwärme und die Emissionen aus der Produktion mit den laufenden Hochleistungsöfen und der Schmiede.

Im Untersuchungsgebiet selbst tragen durch die umgebenden vorhandenen Wiesenflächen diese mit zur Kaltluftproduktion, wenn auch nur kleinflächig, bei. Von größerer Bedeutung für den Bereich Kleinsteinbach sind die Hangflächen mit ihren Wiesen und Felder südlich und westlich der Ortslage, da aus diesen Richtungen die hauptsächlichen Winde kommen und das Gelände auch höher liegt. Der Luftaustausch zwischen Grünflächen und bebauten Bereichen trägt in Siedlungsgebieten als thermisch bedingte, lokale und bodennahe Ausgleichsströmungen im erheblichen Umfang zum klimatischen Ausgleich bei.

Naturräumlich bedingt ist das Plangebiet durch milde Durchschnittstemperaturen gekennzeichnet. Das günstige Klima zeichnet sich aus durch eine gute Durchlüftung des Gebietes, auch unterstützt durch die umliegenden, ausgedehnten Wiesenflächen, auf denen bei Strahlungsnächten Frisch- und Kaltluft entsteht. Diese fließt bei austauscharmen Nächten zur Talmulde des Bocksbaches ab und von dort Richtung zur Ortslage von Kleinsteinbach. Durch die rasch abfließende Kaltluft ist der Bereich nur gering von Frost und Kaltluftansammlungen betroffen.

Eine Leitbahn für siedlungsrelevante Frisch- oder Kaltluft ist nicht betroffen, da die geplante Erweiterung am Hang liegt.

### **Fläche mit mittlerer Bedeutung für das Schutzgut Klima / Luft**

## **3.6 Landschaftsbild und Erholung**

Das Landschaftsbild im Untersuchungsbereich wird geprägt von

- den bestehenden Betriebshallen und Gewerbeeinrichtungen sowie den umgebenden Streuobstwiesen, Ackerfläche und Waldgebieten;
- dem ausgeprägten Hangbereich, der durch hangparallele Wege in Abschnitte gegliedert wird. Obstbaumreihen, aber auch Hecken und Einzelbäume unterstützen diese Aufgliederung und bereichern das Landschaftsbild.

Das Planungsgebiet ist ein Teil der lokalen, landschaftsräumlichen Einheit der Talmulde westlich von Kleinsteinbach. Diese bildet eine harmonische Einheit, bedingt durch die ausgedehnten Wiesenflächen, die durch Hecken und Streuobstwiesen untergliedert werden. Die oberen Ränder der Talmulde werden Waldbereiche definiert. Die landschaftliche Einheit der Talmulde ist insgesamt hoch zu bewerten.

Die Flächen des Geltungsbereichs selbst, besitzen eine geringe Bedeutung für die örtliche Erholung und eine mittlere Bedeutung für das Landschaftsbild.

Das Landschaftsbild prägende Elemente sind neben den Gebäuden der Firma (Prägung durch Bautechnik/Architektur) vor allem der Baumbestand aus Obstbäumen und Laubgehölzen.

Beeinträchtigend wirkt die nüchterne, technische Dominanz der baulichen Anlagen.

In der Umgebung sind dagegen nordwestlich, westlich und südlich, viele Landschaftselemente vorhanden, mit Prägung Natürlichkeit (Laubmischwald, Feldhecken, Einzelbäume, Talmulde) und Prägung Eigenart des Landschaftsraums (Streuobstwiesen, Mähwiesen, Feldrain).

Die Flächen des Geltungsbereichs selbst sind wie folgt zu bewerten:

- Einstufung nach dem Kriterium Vielfalt: - mittel (Stufe C)

prägende Strukturen vorhanden – mäßige Vielfalt der Nutzungsstrukturen;

- Einstufung nach dem Kriterium Eigenart: - hoch (Stufe B)

wenige Elemente mit landschaftsprägendem Charakter; starke anthropogene Überformungen (Gebäude);

- Einstufung nach den Nebenkriterien: - mittel (Stufe C)

Bei der Betrachtung der Nebenkriterien wird die Einstufung bestätigt, z.B. durch mittlere Harmonie, mittlere Natürlichkeit, hohe Einsehbarkeit, begrenzte Zugänglichkeit.

Quelle: LFU BW 2005: Empfehlungen für die Bewertung von Eingriffen in Natur und Landschaft in der Bauleitplanung sowie Ermittlung von Art und Umfang von Kompensationsmaßnahmen sowie deren Umsetzung; Karlsruhe

Die Empfindlichkeit des Landschaftsraumes ist hoch, bedingt durch Einsehbarkeit und Exposition.

Die Flächen um das Plangebiet herum sind dagegen von hoher Bedeutung und hoher Eigenart.

Die geplanten baulichen Anlagen im „Gewerbegebiet Edelstahl Rosswag“ werden das Landschaftsbild in seiner Natürlichkeit und Eigenart erheblich beeinträchtigen.

### **Flächen mit mittlerer bis hoher Bedeutung für das Schutzgut Landschaftsbild und Erholung**

#### **3.7 Kultur- und sonstige Sachgüter**

Kulturgüter oder denkmalwürdige Anlagen sind im Untersuchungsgebiet nicht bekannt.

#### **Fläche ohne Bedeutung für das Schutzgut Kultur- oder Sachgüter**

#### **3.8 Wechselwirkungen zwischen Schutzgütern**

Wesentliche Wechselwirkungen bestehen zwischen den Bodenverhältnissen und der eingeschränkten Grundwasserneubildung (Schutzgüter Boden < > Wasser).

### **4. Beschreibung der Wirkfaktoren der Planung**

Die im BBP erfolgten zeichnerischen und textlichen Festsetzungen definieren die Eingriffskomponenten als Verursacher umweltrelevanter Wirkungen. Die Größe und der Umfang der Baumaßnahmen wirken unmittelbar auf die Intensität.

#### **4.1 Baubedingte Wirkungen bei der Herstellung**

- Durch Beseitigung von Gehölz- und Vegetationsstrukturen, also von Lebensräumen von Tieren und Pflanzen – insbesondere, da Ersatzlebensräume im Gebiet noch nicht neu geschaffen wurden;
- Insbesondere bei der Beanspruchung der Böden in der Bauzeit für Baustelleneinrichtungen durch Verdichtung und Stoffeintrag.
- Durch Lärm- und Staubemissionen, diese wirken vorwiegend auf den Menschen, hier auf die nächsten Anwohner von Kleinsteinbach;
- Durch Beunruhigung von Tieren mit Lebensraum in der Umgebung der Baustelle.

#### **4.2 Anlagebedingte Wirkungen - dauerhaft**

- Insbesondere durch Flächenbeanspruchung für Wegebau und Gebäude; die Flächenbefestigung steigt wesentlich an;
- Beeinträchtigende Wirkungen betreffen vor allem die Pflanzenbestände, die Wasserversickerung, den Boden und das Landschaftsbild.

#### **4.3 Betriebsbedingte Wirkungen bei der Nutzung**

- Gefährdung des Bodenwassers/Oberflächenwassers durch Stoffeinträge aus dem Betriebsverkehr und aus dem Produktionsprozess;
  - Lichtwirkung – nachts als Lockmittel und als Falle für Insekten oder durch Beunruhigung;
- Lärmemissionen - aus der gepl. Betriebserweiterung selbst ergeben sich eventuell zusätzliche betriebsbedingte Belastungen.

#### 4.4 Auswirkungen auf besonders und streng geschützte Tierarten

##### Methodische Vorgehensweise / Prüfgegenstand

Der Bebauungsplan zur Ausweisung "Erweiterung Firma Edelstahl Rosswag" ist dahingehend zu überprüfen, ob durch die Umsetzung der durch den Bebauungsplan vorbereiteten zulässigen Nutzungen gegen einen der drei Verbotstatbestände des § 42 BNatSchG verstoßen wird:

- 1. Werden die Lebensstätten einer besonders geschützten Art beschädigt oder vernichtet, so dass die Funktion der Lebensstätten nicht mehr aufrechterhalten werden kann? (Prüfung des Verbotstatbestandes).  
  
Mit Lebensstätten sind in diesem Zusammenhang die Fortpflanzungsstätten (Nist- und Brutstätten) und Ruhestätten (Wohn- und Zufluchtstätten), nicht die Nahrungs- und Jagdbereiche gemeint. Die Verwirklichung des Verbotstatbestandes tritt dann ein, wenn die Beseitigung dieser Lebensstätten die lokale Population einer geschützten Art wesentlich beeinträchtigen kann.
- 2. Wird eine besonders geschützte Art absichtlich getötet?  
  
Dabei kommt es nicht auf ein einzelnes Exemplar sondern auf die Wirkung auf den lokalen Bestand der Art an.
- 3. Sind erhebliche Störungen während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Brut-, Überwintungs- und Wanderungszeit gegeben, die zur Beunruhigung streng geschützter Arten führen?  
  
Eine erhebliche Auswirkung ist gegeben, wenn durch die Störung der Bestand einer Art - bezogen auf die lokale Population - nachteilig beeinflusst wird.

##### Funktionserhaltende Maßnahmen

Bei der Prüfung der spezifischen Verbotstatbestände 1. - 3. können neben den zwingend zu beachtenden Vermeidungsmaßnahmen, funktionserhaltende und konfliktmindernde Maßnahmen mit einbezogen werden. Durch solche vorgezogene Maßnahmen ist zu gewährleisten, dass es trotz des beeinträchtigenden Vorhabens nicht zu einer erheblichen Beeinträchtigung des lokal betroffenen Bestandes einer Art kommt. Die funktionserhaltenden Maßnahmen (sog. "CEF- measures"; continuous ecological functionality-measures) müssen im räumlich-funktionalen Zusammenhang den Fortbestand des voraussichtlich betroffenen lokalen Bestands einer Art ermöglichen. Sie müssen darüber hinaus bereits zum Eingriffszeitpunkt funktionieren.

#### 5. Entwicklungsprognosen des Umweltzustandes / Alternativenprüfung

##### 5.1 Prognose bei Nichtdurchführung der Planung

Bei Verzicht auf die Ausweisung und Bebauung des Planungsgebietes würde vermutlich der gegenwärtige Zustand mit der derzeitigen Flächengliederung und den vorhandenen Nutzungen bzw. Nicht-Nutzung voraussichtlich über längere Zeit erhalten bleiben. Die Weiterführung der derzeitigen Nutzungen würde für die Schutzgüter Boden, Wasser, Klima, Tierwelt, Mensch und Erholung zu keinen wesentlichen Veränderungen der derzeit gegebenen Bestandssituation führen.

Die Entwicklung der Streuobstwiesen ist schwieriger abzuschätzen. Dies hängt vor allem von der Pflegebereitschaft der Bewirtschafter und Eigentümer ab. Absehbar ist allerdings, dass der Zustand der Obstbäume sich weiter verschlechtern wird und nur im geringen Umfang entsprechende Bäume nachgepflanzt werden. Es ist aber auch durchaus möglich, dass nach und nach eine Sukzession mit einem stärkeren Anteil an heimischen Laubbaumarten einsetzt, die einen stärkeren Bestand an Waldbaumarten in der Flur zur Folge hat.

## 5.2 Prüfung anderweitiger Planungsmöglichkeiten Alternativen

Anderweitige Planungsmöglichkeiten sind auf der Ebene der verbindlichen Bauleitplanung nur innerhalb des Bebauungsplangebiets zu betrachten.

Planungsvarianten zur Stellung der Gebäude, zur Art der inneren Gebietserschließung sowie zur Bebauungsdichte sind den Bearbeitern dieses Umweltberichts nicht bekannt.

### Ziel des Scoping-Verfahrens

Zur Festlegung des erforderlichen Umfangs und der Detaillierungsschärfe des Umweltberichtes, der dem entsprechenden Bebauungsplan beizufügen ist, sind im Rahmen einer Anhörung Bedenken und Anregungen offenzulegen und als Arbeitsprogramm zusammenzufassen.

Selbstverständlich werden bei der Umweltprüfung alle Aspekte der Umwelt überprüft und berücksichtigt. Durch die Aufstellung einer Eingriffs- und Ausgleichsbilanzierung werden unvermeidbare Beeinträchtigungen ermittelt und ein Ausgleichskonzept erstellt.

Unter Hinweis auf § 4 Abs. 2 BauGB wird darum gebeten, der Gemeinde Pfinztal alle verfügbaren umweltbezogenen Informationen, vorhandenen Untersuchungen, Studien, Erkenntnisse und Fachplanungen zu diesem Gebiet zur Verfügung zu stellen, die für die Ermittlung und Bewertung des Abwägungsmaterials zweckdienlich sein können.